hielten die Männer, welche den Eisenhammer führen, welche die Kultur auf eine ungeahnte Höhe brachten, welche mit dem Kopfe für den Reichen denken, mit den berußten Händen für ihn arbeiten, damit er in Karossen fahren, seine Frauen sich mit Diamanten bedecken können. Was erhielten sie?

25,000 Mk. für „Arbeiterzwecke".

Es klingt wie Hohn. Und trotzdem war es bisher nicht möglich, den sozialdemokratischen Kandidaten in Bochum durchzubringen, weil in blindem Unverstand die arbeitende Masse ihrem eignen Feinde in den gesetzgebenden Körper verhilft. Suchen wir diesen Unverstand der Massen zu bekämpfen, dann arbeiten wir am besten für die Sozialdemokratie und für die Entwickelung der Kultur. („Freie Presse".)

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung vom 9. April.

Die zweite Berathung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle wird fortgesetzt.

§ 125 setzt für den Kontraktbruch eine Buße fest, indem bestimmt wird, daß, falls ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen hat, der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern kann. Diese Forderung soll an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein. Dasselbe Recht soll dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber bei unrechtmäßiger Entlassung zustehen. Die Verleitung zum rechtswidrigen Verlassen der Arbeit macht den neuen Arbeitgeber dem früheren gegenüber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner mitverhaftet.

Abg. Singer (Soz.): Dies ist einer der Paragraphen, der die winzigen Verbesserungen der Regierungsvorlage für die arbeitende Bevölkerung illusorisch macht, indem die Arbeiter außerhalb des Rahmens der allgemeinen Rechtsverhältnisse gestellt werden. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen dem einseitigen Klasseninteresse der Unternehmer dienen wollten; thatsächlich wird aber durch eine Bestimmung, wie die vorliegende, die soziale Uebermacht des Unternehmerthums noch mehr gefördert als bisher. Während man unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Maßregeln gegen die Arbeiterklasse auf das Gebiet des Polizeirechts verlegt hat, versucht man mit dieser Bestimmung jene Maßregeln auf das Civilrecht zu übertragen. Der preußische Handelsminister hat die Berechtigung der Regierungsvorlage nachzuweisen versucht durch eine Statistik über die Arbeitseinstellungen. Ich habe keinen Grund, die Richtigkeit der Zahlen irgendwie zu bezweifeln, aber sie beweisen nichts für die Behauptung, daß es nothwendig sei, das Koalitionsrecht gesetzlich einzuschränken. Man müßte doch zunächst erfahren, welche Gründe zu den Arbeitseinstellungen geführt haben und ob die Arbeiter überhaupt ein Schuld trifft. Es kann sehr wohl die Unterlassung hygienischer Maßregeln, namentlich beim Bergbau, den Ausbruch von Streiks mit veranlaßt haben. Jedenfalls konnte die Regierung aus jenen Zahlen nicht den Schluß ziehen, daß die Arbeiterbevölkerung die Heiligkeit des Wortes, die Nothwendigkeit, einen Vertrag zu halten, so außer Augen läßt gegenüber den anderen Bevölkerungsklassen, daß sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradirt werden müsse. Ich folge hier einfach ebenso verdienstvollen, wie durch hohes Gerechtigkeitsgefühl ausgezeichneten Arbeit des Privatdozenten Dr. Löwenfeld an der Münchener Universität. Seine Aufnahmen beweisen, daß die Vertragstreue der arbeitenden Bevölkerung der der übrigen Bevölkerungsklassen bedeutend voraus ist. Während die Betheiligung der Arbeiter an den vertragsrechtlichen Streitigkeiten ungefähr 21 Proz. im Verhältniß betragen müßte, beträgt sie auf Grund der Zahlen, die Herr von Berlepsch hier angeführt hat, nur 7½ Proz. Noch deutlicher als es hier geschieht, kann die Behauptung des Ministers, daß die Heiligkeit des gegebenen Wortes in Arbeiterkreisen aufs Aeußerste gedrängt sei, nicht widerlegt werden. Bestünden aber wirklich solche Mißstände, so sollte man statt solcher mechanischen Maßregeln die Lage der Arbeiter verbessern, indem man Zustände schafft, bei denen die Freude an der Arbeit in gleichem Verhältniß steht zum Ertrag der Arbeit. Davon ist aber in diesem Gesetz keine Rede. Das wenige Gute wird durch andere Bestimmungen wieder durchlöchert und beseitigt. Das muß ein Gefühl der Erbitterung und Empörung in den Arbeitern hervorrufen. Die Mehrzahl des Hauses hat der Verewigung des Sozialistengesetzes nicht zugestimmt, man wollte die Rückkehr zum gemeinen Recht. In demselben Augenblick aber, wo von Seiten der verbündeten Regierungen der sogenannte neue Kurs eingeschlagen wird, in demselben Augenblick, wo die kaiserlichen Erlasse in die Welt gingen, machen dieselben verbündeten Regierungen eine Vorlage, durch welche die Arbeiterbevölkerung wieder unter ein Ausnahmegesetz gestellt wird dadurch, daß man die gerichtliche Entscheidung ausschließt und die Entschädigung nicht an den Nachweis des erfolgten Schadens bindet. Mit der Annahme dieses Paragraphen verewigen Sie die Ausnahmestellung, welche Sie der arbeitenden Bevölkerung zuweisen wollen. Sie begeben sich damit ein für alle Mal des Rechts, sagen zu können, daß Sie keine einseitigen Klasseninteressen vertreten. Man hat uns letzthin vorgeworfen, daß wir die Vertreter einer Klasse seien und also kein Recht hätten, den übrigen Parteien einen Vorwurf zu machen. Allerdings sind wir stolz darauf, als die Vertreter der Arbeiterklasse hier auftreten zu können. Wir fürchten auch den Einwand nicht, daß nicht alle Arbeiter Sozialdemokraten sind. Die Arbeiterklasse als solche ist politisch organisirt in der Sozialdemokratie, und somit ist die Sozialdemokratie vollkommen berechtigt, sich als Vertreterin der Arbeiterklasse zu bezeichnen. Alle schönen Worte werden nichts an der Thatsache ändern, daß hier die Arbeiter unter einen Ausnahmezustand gestellt werden. Bei allen anderen Bevölkerungsklassen muß gerichtlich nachgewiesen werden, daß wirklich ein Schaden vorliegt, für die Arbeiter soll diese Bedingung wegfallen. Ein Bau-Unternehmer, der die Arbeit nicht zur ausbedungenen Zeit fertigstellt, kann der öffentlichen Wohlfahrt viel mehr Verlegenheit bereiten, als ein Arbeiter, wenn er die Arbeit einstellt, und doch kann er verlangen, daß ihm der Schaden, den er zufügt, nachgewiesen wird, der Arbeiter hat dies Recht nicht. Ein Arbeiterschutz, welcher solche Bestimmungen enthält, kann unmöglich von uns angenommen werden. Sie verwahren sich immer mit großer sittlicher Entrüstung dagegen, daß wir allein die wirklichen Interessen der Arbeiter auf diesem Gebiet vertreten. Ob Sie uns gegenüber dieser Bestimmung und den folgenden diesen Standpunkt aufrecht erhalten wollen, weiß ich nicht, das aber weiß ich positiv, daß in dem Augenblick, wo diese Vorlage Gesetz wird, immer weitere Schaaren von Arbeitern sich der Sozialdemokratie zuwenden werden, und wenn keine andere Partei geschlossen und einheitlich gegen eine solche Bestimmung auftritt, dann muß in der arbeitenden Bevölkerung die Ueberzeugung wachgerufen werden, daß die Interessen der Arbeiter einzig und allein in den Händen der Sozialdemokratie gewahrt sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Vorwurf, der sich gerade an die Einführung dieser Bestimmung knüpfen wird, wird als ein unauslöschliches Brandmal dem Liberalismus für alle Zeiten anhaften. Der Initiative eines freisinnigen Abgeordneten ist einzig und allein das Zustandekommen dieser Paragraphen in der Kommission zu verdanken. Das Zentrum hat diesen Antrag natürlich als willkommene Tarnung gegenüber den Wählern gern akzeptirt. (Unruhe.) Ob Sie damit die Zustimmung Ihrer Wähler erhalten, wollen wir abwarten. Sie werden wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen die Quittung für diese „Krönung der Sozialreform" erhalten. Auf jeden Fall haben die Arbeiter Klarheit über die wahren Tendenzen der freisinnigen und anderen Parteien. Wir werden für alle die Kommissionsfassung abschwächenden Anträge stimmen, aber selbstverständlich schließlich gegen den ganzen Paragraphen. Wir können nicht Bestimmungen annehmen, welche die Arbeiter überzeugen müssen, daß sie rechtlos und die Parias der heutigen Gesellschaft sind. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Puttkamer (dk.): Wir sind hier in der That bei einem Punkte angelangt, der nicht nur einer der bestrittensten, sondern auch der politisch bedeutendsten der ganzen Vorlage ist. Die Haltung der Sozialdemokraten zu der Frage der Kündigungsfristen macht mir den Eindruck, daß sie sich als die entschiedensten Feinde der Arbeiter dokumentirt haben; das gestrige Vorpostengefecht ist für sie nicht glücklich verlaufen, und die heutige Hauptschlacht dürfte denselben Verlauf haben. (Auf bei den Sozialdemokraten: Das wußten wir im Voraus.) Sie haben gestern einen ungeheuren taktischen Fehler damit begangen, die Kündigungsfrist ganz aufheben zu wollen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Sie haben sich dadurch mit der ganzen übrigen Nation in einen unlösbaren Widerspruch gesetzt, ein Resultat der gestrigen Berathung, welches nur als hocherfreulich bezeichnet werden kann. Bis zu einem gewissen Grade kann ich der Behauptung folgen, daß hier ein neues Ausnahmerecht für die Arbeiter geschaffen wird — ich erkläre hier nebenbei, daß ich nicht zu Denen gehöre, die das Scheitern der Verständigung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes für ein Glück betrachten (Ruf links: Das wissen wir!) — es sollen vermögensrechtliche Nachtheile besonderer Art an den Kontraktbruch der Arbeit geknüpft werden. Der Kontraktbruch der Arbeiter unterscheidet sich himmelweit von dem nahen Kontraktbruch anderer Kreise der Bevölkerung. Wenn ein Arbeiter oder eine Koalition von Arbeitern den eingegangenen Verpflichtungen zuwider die Arbeit niederlegt, so ist das ein rechtswidriger Zwang, der auf Willen und Einfluß des anderen Theiles ausgeübt wird. Der Wille, die Lohnerhöhung zu erzwingen, ist von vornherein ein rechtswidriger, dem also auch ein sittlicher Makel anhaftet. Der Einwand, daß diese Vorschrift den Arbeiter rechtlos macht, ist haltlos, denn der Arbeitgeber unterliegt derselben Entschädigungspflicht, und diese Bestimmung ist keineswegs lediglich dekorativ. Der Arbeiter ist daher durch diesen Vorschlag ganz entschieden besser gestellt, als durch das bestehende Recht; denn jetzt muß er den Nachweis des entstandenen Schadens führen und dieser Nachweis ist fast immer sehr schwierig. Die Ausnahmenatur der Bestimmung tritt allerdings an den Tag in der Klausel, daß der Schadennachweis nicht geführt werden braucht. Das ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um die Beseitigung eines als gemeinschädlich erkannten Uebelstandes handelt; dafür aber sehen wir den Kontraktbruch an. Bei allem Wohlwollen für die Interessen der Arbeiter und bei aller Förderung, welche die Vorlage denselben angedeihen läßt, muß doch auch auf die Förderung der Produktion und auf geordnete soziale Verhältnisse Bedacht genommen werden. Auch in Zukunft wird natürlich ein Streik weder verhindert noch gebrochen werden; wir müssen uns eben damit begnügen, dem gesetzwidrigen Kontraktbruch einen kleinen sittlichen Makel anzuheften. Die Drohungen mit der wachsenden Erbitterung der Arbeiter prallen an uns völlig wirkungslos ab; wir sind diese Ausführungen von Seiten der Herren Sozialdemokraten schon zu sehr gewohnt.

Minister v. Berlepsch: Die Neigung der Arbeiter zum gesetzwidrigen Kontraktbruch hat in einer gemeinschädlichen Weise überhand genommen. Es handelt sich gar nicht um die Gründe zum Streik, darüber brauchen wir keine Statistik. Es handelt sich blos um die Frage, ob sie zum Kontraktbruch Ursache hatten. Ein Streik um Lohnerhöhung, wie der große Bergarbeiterstreik, hat in keinem Falle Ursache zum Kontraktbruch gegeben. Wenn die Frage des Kontraktbruchs nicht geregelt wird, ist die Unsicherheit in der Industrie verewigt. Ein Theil der Arbeiter, der nicht mitstreiken will, aber dazu gezwungen ist, wird mit in das Unglück hineingezogen. Die Broschüre des Dr. Löwenfeld trifft den Kern der Sache nicht. Wenn der Kontraktbruch begangen wird mit der bewußten Absicht, sich dadurch einen Vortheil zu verschaffen, so ist das eine ganz andere Sache, welche die Gesetzgebung nöthigt, dagegen einzutreten. Die Freiheit des Arbeiters wird dadurch nicht im Geringsten beeinträchtigt. Er hat es in der Hand, seine Stellung zu nehmen. Die Sozialdemokraten behaupten in ihren Versammlungen, der Kontraktbruch sei eine Waffe für den Arbeiter, den Kampf wirksamer zu führen, sie bezeichnen ihn als ein unentbehrliches Mittel. Im Auslande aber ist ein Kontraktbruch unbekannt, obwohl dort Streiks durchgefochten werden, welche bei uns noch nicht in dieser umfassenden und langdauernden Weise vorgekommen sind. Gegen die Behauptung, daß die Majorität und die verbündeten Regierungen nur das Unternehmerinteresse vertreten, werden wir allmälig abgestumpft. Die Herren sollten etwas vorsichtiger mit diesem Vorwurf sein. Ich will nicht an das Verhalten der Herren erinnern, welche sich so unharmonisch zur Philharmonie stellen (Heiterkeit), aber denken Sie an Karl Marx, dessen Briefe von 1875 Ihnen fast Zeile für Zeile Phrase, hohle Phrase, das Steckenbleiben in dem Gedankenkreise der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. zum Vorwurf machen. Was Herr Bebel uns Allen in der Kommission vorgeworfen, daß wir aus dem Unternehmerstiefeln nicht herauskommen, das wird von Marx Herrn Bebel und Konsorten vorgeworfen. Also: „Was Du nicht willst, das man Dir thu, das tu g'auch keinem Andern zu!" (Heiterkeit.) Die Fabrikanten haben denselben Anspruch auf Schutz ihrer berechtigten Interessen, wie die Arbeiter. (Beifall rechts.)

Die Abgg. Payer und Genossen (Volkspartei) beantragen die Streichung der auf die Entschädigung bezüglichen Bestimmung.

Abg. Krause beantragt, den Satz, daß die Forderung der Entschädigung an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein soll, zu streichen!

Abg. Payer: Ich kann von der Auffassung nicht los, daß es sich hier allerdings um ein Ausnahmegesetz für die Arbeiter handelt, welches ganz einseitig und ausschließlich nachtheilig für den Arbeiter werden wird, also eine Unbilligkeit in jedem Sinne des Wortes ist. Die heutige Lage hat zu solchen Unbilligkeiten nicht geführt; Jeder hatte das gleiche Recht auf Erfüllung des Kontraktes und auf Schadenersatz. Die jetzt scheinbar, nur auf dem Papier vorhandene Gleichmäßigkeit wird schon dadurch verschoben, daß die Lohneinbehaltung sehr vielfach in den gewerblichen Verhältnissen Platz gegriffen hat. Da ist denn der Arbeitgeber immer im Besitz, mag er im Recht oder im Unrecht sein; der Arbeiter also ist in der schwierigeren Lage. Der Arbeiter wird nur im seltensten Falle von dem Rechte der Einklagung einer Entschädigung bei rechtswidriger Entlassung Gebrauch machen wollen. Das Resultat der Gesetzgebung des § 125 wird lediglich den Arbeitgebern Nutzen bringen. Aus diesen Gründen kann ich diesem Ausnahmerecht mit seiner einseitigen Wirkung nicht zustimmen. Hinter den sehr weitgehenden Erwartungen der Arbeiterwelt bleibt in der That das, was wir bis jetzt geleistet haben, sehr weit zurück (Zustimmung links); es wird immer zweifelhafter, ob das in jener Wagschale Liegende nicht aufgewogen werden wird durch die Bestimmungen des Arbeiterschutzes, zumal wenn man bedenkt, das Vieles, was wir hier in dem Schweiße unseres Angesichts geschaffen haben, in vielen Fabriken schon längst praktisch ausgeübt wird. Schon jetzt habe ich den persönlichen Eindruck, daß ich lieber das ganze Gesetz nicht haben möchte, als auch nur eine Bestimmung darin, welche den Anschein erwecken könnte, daß wir den Arbeitern statt des Brotes einen Stein geben! (Hört, hört! und Zustimmung links.)

Abg. Gutfleisch (dfr.): Die Rede des Herrn Singer war gar nicht am Platze. Der Fall des Kontraktbruchs ist nicht so zu konstruiren, daß ein Richter dem Arbeitgeber einen Schadenersatz zusprechen könnte; denn dieser Nachweis ist praktisch gar nicht zu führen. Es wurde somit angenommen, daß der Nachweis des Schadens fortfallen solle; die Schädigung sollte als in die Höhe des Tagelohns jedoch nicht über eine Woche hinaus vorliegend präsumirt werden. Es liegt hier weder ein Ausnahmerecht noch eine Herabsetzung der Arbeiter vor. Mit der Bemerkung über das unauslöschliche Brandmal, welches ich dem Liberalismus aufgedrückt hätte, mit der Drohung der nächsten Wahlen schrecken Sie mich nicht; bei Wahlen bin ich schon mehrfach durchgefallen (Heiterkeit), und ich erfreue mich bei meiner Wirksamkeit der Zustimmung auch sozialdemokratischer Arbeiter.

Die Abgg. Hartmann, Letocha, Möller und von Stumm beantragen, in den § 125 eine Einschaltung zu machen, nach welcher in dem bezeichneten Umfange auch derjenige Arbeitgeber mitverhaftet ist, welcher einen Gesellen oder Gehilfen, von dem er weiß, daß derselbe einen anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofort nicht seit der unrechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits vierzehn Tage verflossen sind.

Abg. Schädler (Z.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und des Antrags Hartmann und Gen. Wir stehen auf dem Boden des freien Arbeitsvertrages, ziehen aber die Konsequenzen daraus, die sich aus der Vertragsnatur ergeben und diese Konsequenz ist zunächst die Pflicht, den geschlossenen Vertrag zu halten. Hierin liegt für uns auch das sittliche Moment. Wir stellen hier den Verbindlichkeitsbruch unter Entschädigung; wenn die Herren Sozialdemokraten glauben, es solle dadurch ein doppeltes Maß eingeführt werden, so steht es ihnen ja vollständig frei, mit einem Entwurf hervorzutreten, welcher den Kontraktbruch auch auf anderen Gebieten gleich behandelt.

Nachdem noch Abg. v. Stumm den Antrag Hartmann und Gen. befürwortet hat, wird die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, den 11. April.

— **Wie das Unternehmerthum** sich mit den Arbeitern zu spielen erlaubt, das zeigt eine Korrespondenz der „Kreuzzeitung" aus Westfalen in geradezu drastischer Weise. Da heißt es, die Sozialdemokraten haben in den Westfälischen Bergrevieren dem Zentrum das Ruder aus den Händen genommen. Wie war dieses „traurige" Ereigniß möglich? Es konnte deshalb geschehen, weil die Grubenverwaltungen und ihr Organ, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", „eher dann auf Staatshilfe rechnen zu können glauben, sobald die Arbeiter der Sozialdemokratie anhängen, während der Staat gegen zentrumstreue Bergleute so leicht nicht mobil macht." Diese Unternehmeranschauung verdient wohl festgenagelt zu werden. Damit man die Hilfe des Staates, vielleicht in Gestalt von Säbel und Flinte, gegen „die Unbotmäßigkeit" der Arbeiter anwenden kann, hetzten die evangelischen Nationalliberalen gegen das Zentrum und suchen ihm die Arbeiter abtrünnig zu machen. Pfui! müßte man sagen zu solch kläglicher Gemeinheit, wenn man nicht wüßte, daß der Uebertritt der Arbeiter vom Zentrum zur Sozialdemokratie doch in Wahrheit auf ganz andere Weise vor sich gegangen ist. In welch hochgradige Bestürzung aber das riesige Wachsthum der Sozialdemokratie unter den Bergarbeitern unsere besten „Stützen des Staates" versetzt hat, zeigt u. a. folgende Stelle aus selbiger Korrespondenz:

„Das sonstige Verhalten der Delegirten in Paris ist so, daß noch vor drei Jahren Niemand für denkbar gehalten hätte, daß deutsche Bergleute so handeln können, am wenigsten die Delegirten von 147,000 Bergarbeitern. Sie singen die Carmagnole, legen einen Kranz nieder auf die Gräber der Kommunarden und machen in ihren Reden ihr eigenes Vaterland schlecht. (?) Seit 1889, wo jede Arbeiterversammlung mit einem

---

letzte Planke umklammert und trotz der Gewalt des Sturmes von dieser Stütze Rettung erhofft.

Nach wie vor drang durch die lange finstere Herbstnacht bis an ihr Ohr das tausendstimmige unaufhörliche Geräusch der Großstadt, aber Martha suchte ihr Ohr dagegen zu verschließen. Es erfüllte sie mit jenem geheimnißvollen Grauen, das in dem Hilflosen aufsteigt, der sich der Macht unbezwinglicher Elemente preisgegeben sieht.

Jetzt, zur Mitternachtszeit schritt Martha beim bleichen Schein des Lämpchens in ihrer Stube auf und nieder. Glühende Röthe bedeckte die Wangen, die Zöpfe fielen ihr über die Schultern nieder, die Hände waren krampfhaft verschlungen und die Lippen flüsterten fremde Laute, die mit all ihren sonderbaren und vielfältigen Wendungen dem Werke Chapsal und Noël's entnommen waren. Was Martha hier von der Dämmerung bis Mitternacht und oft auch lange darüber hinaus sich einzuprägen versuchte, waren jene langweiligen Deklinationen und Conjugationen, über denen so viele tausend Kinder auf Erden seufzen und gähnen.

Martha jedoch seufzte nicht, noch gähnte sie. Die trocknen und monotonen Laute, die die Schulstube mit so unsäglicher Langeweile erfüllen, erhielten von ihren Lippen eine tragische Bedeutung. Sie kämpfte mit ihnen und mit sich selbst, mit der Unklarheit ihrer Auffassung, der Ungeübtheit des Gedächtnisses, mit ihren Gedanken, die immer wieder abschweiften, mit der Ungeduld, die ihren ganzen Körper in nervöser Unruhe erzittern machte. Sie kämpfte mit allen Aeußerlichkeiten, kämpfte mit sich selbst und vermochte nur wenig zu erkämpfen.

Sie kam nur sehr langsam vorwärts; wie oft tauchte schon der morgige Tag in den Abgrund der Vergessenheit, was sie mit unsäglicher Mühe gestern erlernt. Das Wissen nahte und entrückte und lohnte nur in geringen Brocken die Menge an Kraft und Zeit, die zu erlangen es in Anspruch nahm.

Martha saß oft lange Stunden mit gerungenen Händen und wie zur Bildsäule erstarrt vor dem aufgeschlagenen Buche. Dann sprang sie auf, lief fieberhaften Schrittes durch die Stube, trank kaltes Wasser, badete damit Auge und Stirn, und lernte weiter, um sich trotz alledem beim Erwachen am nächsten Morgen wieder sagen zu müssen: „Noch kann und weiß ich nichts."

„Zeit gewinnen! Zeit gewinnen!" so dachte oft bei sich die arme Frau, wenn sie berechnete, wie viele Zeilen sie täglich, oder wie viele Seiten sie wöchentlich zu erlernen vermochte. Wenn ich nur ein Jahr, oder einige Monate Zeit vor mir hätte! Aber die Zeit, die einst so mild und gütig in den Tagen der Ruhe und Unthätigkeit mit ihr vorgegangen war, jagte sie jetzt mit den Gespenstern des Hungers, der Kälte, der Schande und des Elends vorwärts. Sie sehnte sich nach einem Jahre, das ihr ausschließlich hätte gehören mögen, und der morgige Tag schon war nicht mehr ihr eigen. Morgen schon müßte sie alles wissen und können, wozu man der Jahre bedurfte, sollte ihr der einzige Erwerbszweig, über den sie verfügte, nicht verloren gehen. Die Zeit, in der Martha für ihren und ihres Kindes Lebensunterhalt kämpfte war keine Lehrzeit für sie und doch wollte sie lernen.

Ein Monat war verflossen, seitdem die junge Wittwe zum ersten Mal die schöne Behausung in der St. Georgs-Gasse betreten hatte. Frau Rudzinska hatte sie stets freundlich begrüßt, hatte freundschaftlich, oft herzlich mit ihr gesprochen, aber der Herzlichkeit gesellte sich täglich deutlicher ein Schatten stummen Mitleides, oft leichte Verwirrung, etwas wie Zwang, welcher schwer auszusprechende Worte auf ihren Lippen bannte. Die kleine Hedwig behielt der Lehrerin gegenüber stets die Höflichkeit eines wohlerzogenen Kindes, allein aus den Augen, lebhaftesten Augen zuckten oft spöttische Blitze, um die Lippen legte sich der heitere und scherzhafte Ausdruck, der nur mühsam zurückgedrängt wird, wenn die Schülerin mit Befriedigung oder mit Erstaunen entdeckt, daß sie der Lehrerin in den Kenntnissen überlegen ist.

Der Tag war gekommen, an dem Martha aus den Händen der Mutter ihrer Schülerin dem Lohne für die Leistungen eines ganzen Monats entgegensehen durfte. Maria Rudzinska saß in ihrem Salon, eine Arbeit in den Händen, die sie jedoch in Nachdenken versunken auf den Knieen ruhen ließ. Die sonst so heitere Stirn der jungen Frau war heute etwas umwölkt, die schönen Augen hafteten mit einem schmerzlichen Ausdruck auf der geschlossenen Thür des Nebenzimmers.

„Darf man fragen, was die theuere Cousine heute in eine so düstere Stimmung versetzt?" ließ sich vom Fenster her eine Männerstimme vernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Neues Wort. Junge Frau: „Nicht wahr, meine Rokokoeinrichtung ist wunderbar?" — Besuch: „Aber ich bitt' Sie, rekokoketiren Sie doch nicht so stark!"

Belohnte Mühe. Baronin: „Doktor, wenn Sie mich gesund machen würden — ich stürbe vor Freude."

Nord und Süd. Norddeutscher: „Bon ton bedeutet guter Ton; Alles, was in guter Gesellschaft für schicklich erachtet wird!" — Alt-Bayer: „Redn's ka Blech mit! Bei uns z' Haus heißt Bon ton a Schiffsbrucken!"

Richtiger Platz. Lehrling: „Auf welches Konto soll ich den Kostenbetrag für den an den Disponenten der Weinhandlung gelieferten Kartoffelzucker schreiben?" — Gehilfe (sich besinnend): „Da muß ich erst fragen — schreiben Sie ihn vor der Hand in's „Schmierbuch"!"

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18910412/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG